

**Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2024**

**1. Baugesuche**

- a. Der Gemeinderat beschloss, einem Baugesuch auf Einbau einer Gaube und Balkon, Umbau einer Gaube und Wohnung, in Edensbach das Einvernehmen zu erteilen.
- b. Der Gemeinderat beschloss, einem Baugesuch auf den Bau eines landwirtschaftlichen Lagerschuppens für Futtermittel und Heuerntemaschinen, in Sieberatsreute das Einvernehmen zu erteilen.

**2. Bauvoranfrage**

Der Gemeinderat beschloss, der Bauvoranfrage über den Abbruch der bestehenden Dachgaube und den Einbau einer Flachdachgaube, im Buchenweg zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

**3. WaldburgEnergieGenossenschaft (WEG):**

Der Gemeinderat beschloss, dass der Arbeitskreis der WEG in der Gemeinderatssitzung am 6. Juni 2024 die Strategie sowie die Finanzierung für die Umsetzung des Projektes Waldburgwärme mit bürgerlicher Beteiligung vorlegt.

**4. Straßensanierungen 2024:**

1. Der Gemeinderat beschloss, die Beauftragung vom Ingenieurbüro Zimmermann für die Sanierung der Straße im Bereich Krottenbühl inkl. der Errichtung einer Ausweichbucht zum Angebotspreis von 17.665,36 € (brutto) zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschloss, die Planung für die Ausweichbucht in Greut/Krottenbühl abzuschließen und die Arbeiten für die Straßensanierung 2024 entsprechend auszuschreiben.

**5. Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung „Erweiterung Bauhof“**

Der Gemeinderat beschloss, für den Holder eine Ersatzbeschaffung inkl. Anbaugeräte für den Winterdienst vorzunehmen. Beschafft werden soll ein Holder C 65 mit den Anbaugeräten, Schneepflug und Streuautomat zum Gesamtpreis von 181.810,70 € bei der Firma Meyko. Vor der Beschaffung soll geprüft werden, wie viel eine Generalüberholung des bestehenden Holder 370 des Bauhofes kostet. Insofern die Kosten für die Generalüberholung weniger als 50% des Neupreises des Holder C 65 ohne Anbaugeräte betragen, wird anstatt einer Ersatzbeschaffung die Generalüberholung des Holder 370 vorgenommen.

## **6. Befugnis zur Anmietung von Wohnungen für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung – Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschloss folgendes:

Der Bürgermeister wird befugt, bei Anmietungen für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung die in § 4 Absatz 2 Nr. 2.9 der Hauptsatzung der Gemeinde Waldburg genannte jährliche Miet- oder Pachtwertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall zu überschreiten, sofern die anfallenden Kosten durch die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften gedeckt sind. Der Gemeinderat muss über die Anmietung in der darauffolgenden nicht-öffentlichen Sitzung informiert werden.